

Kostenübersicht SFG Schwenningen a.N. e.V. Abteilung Segelflug

16.04.2023

Der regelmäßige feste Jahresbeitrag eines Mitgliedes setzt sich zusammen aus dem Mitgliedsbeitrag und dem Spartenbeitrag der jeweiligen Kategorie. Damit ist eine weitreichende Kostenkontrolle erreicht. Der variable Anteil besteht aus Windenstart-/Flugzeug-Schleppgebühren, Anschaffungsbeiträgen und ggf. Kompensation von nicht geleisteten Pflichtarbeitsstunden.

1. Mitgliedsbeitrag

Ein Wechsel in der Kategorie Mitgliedsbeitrag bzw. der Austritt aus dem Verein muss dem 1. Abteilungsvorsitzenden bzw. dem Kassierer bis zum 30.11. für das folgende Jahr mitgeteilt werden.

Kategorie	Betrag	Buchungstag
förderndes Mitglied	30,00 €	15.03.
aktiv/passiv: Mitglieder einer anderen Abteilung / Zweitmitglieder	100,00 €	15.03.
aktiv: Schüler und Jugendliche bis 18 Jahre, inkl. BWLV-Beitrag & Adler	140,00 €	15.03.
aktiv: Erwachsene, inkl. BWLV-Beitrag & Adler	200,00 €	15.03.

2. Spartenbeitrag

Die Kündigung des Spartenbeitrages muss bis zum 15.06. des laufenden Jahres erfolgen. Die Kündigung ist nur möglich, wenn noch keine Flüge absolviert wurden und keine Flüge mehr absolviert werden.

Schüler, die bis zum 1. Juli noch keine 16 Jahre alt sind, zahlen keinen Spartenbeitrag.

Kategorie	Betrag	1. Buchungstag	2. Buchungstag
Segelflug	440,00 €	220,00 € zum 01.07.	220,00 € zum 01.10.
Schüler, Azubis und Studenten	220,00 €	110,00 € zum 01.07.	110,00 € zum 01.10.
Privatpiloten, ohne Nutzung von Vereinsflugz.	220,00 €	220,00 € zum 01.07.	-

3. Startgebühren

Die Startgebühren sind von jedem Mitglied direkt zu entrichten, innerhalb der ARGE Klippeneck können diese per Abbuchung durch den jeweiligen Kassier eines ARGE Vereins oder zwischen den Vereinen erfolgen. Windenstart- oder Flugzeug-Schleppgebühren auf fremden Plätzen sind in jedem Fall durch das Mitglied direkt zu entrichten.

3.1. Windenstartgebühren

Die Windenstartgebühr wird vom Startschreiber in bar kassiert, wenn keine Abrechnungsvereinbarung mit dem Verein des Piloten besteht. Das trifft in erster Linie für Gastgruppen zu. Vereinsintern werden Windenstartgebühren abgebucht. An Wochentagen sind die 10,00 €/Start vor dem Start an den Windenfahrer in bar zu bezahlen.

<u>Kategorie</u>	<u>Betrag</u>
Vereinspiloten und Flugschüler	6,00 €
Klippenecker mit eigener Winde	6,00 €
Fremdgruppen und Klippenecker ohne Winde	10,00 €
Nicht Vereinspiloten an Wochentagen	10,00 €

3.2. Flugzeugschleppgebühren

Flugzeugschlepps werden zu den aktuellen Konditionen (3,70 €/Min., Stand 2022) der ARGE Klippeneck abgerechnet.

3.3. ARGE Flugzeugschleppausbildung

Für die Flugzeugschleppausbildung können 60 Minuten Flugzeugschleppzeit für 150 € beantragt werden.

4. Anschaffungsbeiträge

Die Anschaffungsbeiträge werden fällig nach dem 1. Start mit dem betroffenen Flugzeug. Der Anschaffungsbeitrag für den Duo Discus wird auf Antrag innerhalb von 2 Jahren abgebucht. Tritt das Mitglied aus, wird der noch nicht bezahlte Betrag sofort fällig.

<u>Kategorie</u>	<u>Betrag</u>
Astir CS	100,00 €
DG 300	150,00 €
Duo Discus	500,00 €

5. Pflichtarbeitsstunden

Jedes aktiv fliegende Mitglied hat im Jahr 25 Pflichtarbeitsstunden zu leisten.

Nicht geleistete Arbeitsstunden werden zum 15.01. des Folgejahres mit 10 €/Stunde belastet. Stichtag ist der 31.11. Der Nachweis der Arbeitsstunden erfolgt in vereinsflieger.de. Jedes aktive Mitglied ist für die Eintragung seiner Arbeitsstunden selbst verantwortlich. Als Arbeitsstunden gelten: Werkstattarbeit, Dienste an Festen, Arbeitseinsätze auf dem Klippeneck, Mithilfe im Wettbewerbsteam und sonstige sinnvolle und notwendige Arbeiten (wie z.B. Rasen mähen vor der Halle etc.).

6. Passagierflüge & Gutscheine

Passagierflüge bis 20 Minuten kosten 35,00 €. Jede weitere Minute kostet 0,50 €.

Soll ein Flug verschenkt werden gilt folgende bevorzugte Vorgehensweise: Der Schenkende bezahlt den Flug am Tag der Einlösung des Geschenks.

7. Ausbildung

Die Segelflugausbildung erfolgt ehrenamtlich durch die Fluglehrer der SFG Schwenningen Abt. Segelflug oder der ARGE Klippeneck. Voraussetzung dafür ist die ordentliche Mitgliedschaft in der Abteilung.

Extern anfallende Kosten wie Bücher, Lernmaterial, Kurs- oder Prüfungsgebühren sind vom Flugschüler oder der Flugschülerin direkt zu begleichen.

8. Abrechnung

Die Abrechnung erfolgt über das Lastschriftverfahren zum jeweils angegebenen Termin. Windenstart-/Flugzeugschleppgebühren werden gesammelt abgebucht. Anschaffungsbeiträge werden nach dem jeweiligen Ereignis abgebucht. Im Falle eines nicht gedeckten Kontos wird eine Rücklastschriftgebühr in Höhe von 6,00 € fällig.